

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Katalog der landwirthschaftlichen Thiere, Maschinen,  
Geräthe und Producte, welche für die von der  
Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft bei  
Gelegenheit der Jubelfeier ihres 50jährigen ...**

**Landwirthschafts-Gesellschaft <Oldenburg**

**Oldenburg, 1868**

X. Bestimmungen für die Preisrichter.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-14192**

## X.

### Bestimmungen für die Preisrichter.

1. Preise und ehrenvolle Anerkennungen werden nur für in ihrer Art gute Thiere, Geräthe &c. ertheilt. Sind keine solche da, so bleiben die Preise der betreffenden Classen unvertheilt.

2. Bei entstehenden Zweifeln über Güte und Vorzüge von Thieren haben die Preisrichter die Gegend, wo solche gezüchtet sind, hauptsächlich in Rücksicht zu ziehen und wollen dieselben darauf Bedacht nehmen, daß den unter ungünstigen Bodenverhältnissen gezüchteten ausgezeichneten Thieren die gebührende Berücksichtigung zu Theil werde.

3. Auf Grund unrichtig gemachter Angaben, z. B. bei Thieren hinsichtlich des Alters, der Gegend, wo es aufgezogen, der Abstammung &c. können die Preisrichter die Zuerkennung des Preises verweigern oder beanstanden. Wird dies erst nach der Zuerkennung des Preises entdeckt oder festgestellt, so hat das betreffende Comité das Recht, die Auszahlung des Geldpreises oder die Aushändigung der Anerkennungsurkunde zu verweigern.

Bei unrichtiger Classification eines Geräthes oder eines Thieres, z. B. eines Kindes unter Geest statt unter Marsch &c., haben die Preisrichter das Recht, dasselbe richtig zu classificiren.

4. Die Preisrichter haben für jede Thierklasse eine Reservenummer festzustellen, welche nach ihrer Meinung noch einen Preis verdienen würde, wenn nicht bessere vorhanden gewesen wären, für den Fall, daß nach §. 3 ein Preis ausfallen sollte. Die Reservenummer rückt in diesem Falle in den letzten Preis ein und rücken die übrigen auf, falls ein höherer Preis ausfällt.

5. Außer den im Programm bestimmten Geldpreisen können die Preisrichter auch ehrenvolle Anerkennungen vertheilen, wenn es an Geldpreisen oder an ausreichender Zahl derselben fehlt.

6. Die Preisrichter haben, bevor sie den Ausstellungsplatz verlassen, ihren Urtheilspruch, unterschriftlich vollzogen, mit der Bezeichnung der Nummern des Katalogs, welchen sie die Preise zuerkannt haben, dem betreffenden Comité einzuhändigen.

Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Majorität.

7. Der den Preisrichter für Thiere zur Assistenz beigegebene Thierarzt entscheidet auf Anrufen der Preisrichter über entstehende Zweifel hinsichtlich



vorhandener Krankheiten, Knochen-, Augenfehler etc., und hat auch bei Pferden die Fehlerfreiheit der Augen zu constatiren.

8. Ist einer der Preisrichter bei der Auswahl eines Preisthieres oder sonstigen Gegenstandes betheilig, z. B. selbst Aussteller oder naher Verwandter eines solchen, so wird für ihn der Ersatzmann in dem zu entscheidenden Falle eintreten und stimmen.

9. Sind die Preisrichter der Art verschiedener Ansicht, daß sich die Stimmen zersplittern und ist durch Einigung keine absolute Majorität zu erzielen, so wenden sie sich an das betreffende Ausstellungs-Comité, welches die Ersatzmänner oder einige Preisrichter einer anderen Abtheilung derselben Satzung zur Entscheidung beruft.

10. Die Preisrichter werden ersucht, nach genommener Rücksprache jeder ihr Urtheil für sich zu notiren, damit der Urtheilspruch möglichst unbefangen und entschieden erscheint.

11. Der zuerst aufgeführte Preisrichter wird ersucht, die Leitung zu übernehmen und einem der übrigen Preisrichter die Protokollführung zu übertragen.

Oldenburg, Juli 1868.

### Das Central-Comité für die Ausstellung.

~~~~~



## B. Geest.

### Haid- und Rheinische Schafe.

#### 1. Böcke.

44. Gebr. Wendel, Garrel. Weiß, 4 Jahre, hiesiger Race. Verkäuflich.  
 45. Dieselben. Weiß, 2 Jahre, hiesiger Race. Verkäuflich.  
 46. Dieselben. Weiß, 2 Jahre, hiesiger Race. Verkäuflich.

#### 2. Mutterschafe.

Wegen verspäteter detaillirter Anmeldung erst nachträglich in den Katalog aufgenommen:

#### Schafe englischer Racen (verkäuflich).

47. B. St. Wilhelm Müller, Nordenhamm. Collection. von 9 Böcken, Cotswold- oder Gloucester Race.  
 48. B. St. Derselbe. Collection von 30 Mutterschafen, Cotswold- oder Gloucester-Race.  
 49. Derselbe. Collection von 10 Bodlämmern, 6 Monate, Cotswold-Race.  
 50. Derselbe. Collection von 6 Lincolnshire = Schaf = Böcken, 1 Jahr alt.  
 51. Derselbe. Shropshiredown = Schafbock, 1 Jahr alt.  
 52. Derselbe. Collection von 4 Shropshirdown = Bock-Lämmern.

## B. Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, sowie Producte des Land- und Gartenbaues.

- |       |      |                                                                                                                                                                                                     |                |
|-------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Stand | I.   | J. Brumund, Landmann und Ziegelfabrikant in Büppel.                                                                                                                                                 |                |
|       | 1.   | Drillmaschine mit Vordersteuer für alle Arten von Korn und Sämereien auf schwerem Boden. Anmerkung. Für leichtere Boden werden vom Fabrikanten leichtere Maschinen zu billigeren Preisen geliefert. | 160 Thlr.      |
|       | 2.   | Pferdehacke. Zur Vorsteuerung wird das Vordersteuer von No. 1 benutzt.                                                                                                                              | 109 "          |
| Stand | II.  | J. Triebe, Schmiedemeister in Ahlhorn.                                                                                                                                                              |                |
|       | 3.   | Schwingpflug englischer Construction, ganz von Eisen                                                                                                                                                | 16 "           |
|       | 4.   | Schwingpflug eigener Construction von Schmiedeeisen                                                                                                                                                 | 10 "           |
|       | 5.   | Schwingpflug von Holz mit einem Rade, um den Gang leichter zu machen.                                                                                                                               | 8 "            |
|       | 6.   | Handhäufelpflug                                                                                                                                                                                     | 1 Thlr. 10 gf. |
| Stand | III. | Gerhard Wulff, Schmied in Steinhausen.                                                                                                                                                              |                |
|       | 7.   | Radpflug                                                                                                                                                                                            | 30 Thlr. Gold. |
|       | 8.   | Hornegge                                                                                                                                                                                            | 16 " "         |
|       | 9.   | Reihenegge für Bohnen.                                                                                                                                                                              | 8 " "          |